

Satzung „HSV Supporters Lohne“



§ 1 Name und Sitz des Fanclubs

1. Der Fanclub trägt den Namen „HSV Supporters Lohne“
2. Sitz ist 49393 Lohne

§ 2 Vereinszweck

Der Verein dient der Förderung der Fankultur in Lohne und Umgebung sowie der Unterstützung des Hamburger Sport-Vereins e. V.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder werden, der Fan des HSV ist.
2. Es gibt keine Beschränkung für das Alter des Mitglieds.
3. Die Mitgliedschaft bedarf eines schriftlichen Antrags.
4. Über die Neumitgliedschaft entscheidet der Vorstand.
5. Die Teilnahme an Fahrten wird Jugendlichen unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten ermöglicht.
6. Ein Aufnahmestopp ab einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern ist nicht vorgesehen.
7. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Saisonende (letzter Spieltag) schriftlich möglich.
8. Mitglieder ist es untersagt, in jeglicher Weise dem Club zu schaden. Dieses beinhaltet die Verbreitung rechtsextremistischer Gesinnung, Material und Parolen und / oder die vorsätzliche Verbreitung und Anstiftung zur Gewalt. Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss des betreffenden Mitglieds zur Folge. Gesetz des Falles wird der HSV von solchen Vorkommnissen dieses Mitglieds informiert, um unsere Distanzierung zu gewährleisten und den Club zu schützen.

§ 4 Beiträge und Verwendung

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Mitglieder unter 18 Jahre | 10,- EUR jährlich |
| Mitglieder ab 18 Jahren | 20,- EUR jährlich |

Die Mitgliedsbeiträge werden in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung festgelegt (Mehrheitsbeschluss). Die Mitgliedsbeiträge werden für Fahrten des Clubs, Saisonabschlussfete, laufende Kosten des Clubs und ggf. für Spenden an Vereine u. Einrichtungen in Lohne genutzt.

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt jährlich zum 01. Juli.

§ 5 Fanclub Vorstand

Der Vorstand muss aus Vereinsmitgliedern bestehen.

1. Dem ersten Vorsitzenden
2. Dem zweiten Vorsitzenden
3. Dem Kassenwart

Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Mitgliederversammlungen finden jeweils zu Saisonbeginn statt. Sämtliche Vorstandsmitglieder üben ihre Ämter ohne Vergütung aus. Der Vorstand vertritt den Verein in allen Angelegenheiten.